



Checkliste

Wie werde ich Lizenznehmer bei Bio Suisse? Was muss ich einreichen?

Das Recht zur Vermarktung mit der Knospe ist bei Bio Suisse für jedes Produkt in Form eines schriftlichen Lizenzgesuches zu beantragen. Im Lizenzgesuch hat der Gesuchsteller die Einhaltung der Bio Suisse Richtlinien darzulegen. Dies geschieht durch das Offenlegen von Rezeptur, Verarbeitungsbeschreibung und weiteren Angaben zum Produkt. Der Antrag ist mit dem Formular Lizenzgesuch für Knospe-Produkte einzureichen.

Die Anforderungen für die Anmeldung als **Imker** (ohne Landwirtschaftsbetrieb) bei Bio Suisse finden Sie hier: https://www.bio-suisse.ch/media/VundH/anmeldung_knospe_imkerei.pdf

Zusätzliche Angaben zum Unternehmen

- Kopie der Anmeldebestätigung oder des Vertrags einer von Bio Suisse anerkannten Kontroll- und Zertifizierungsstelle für Verarbeitung und Handel.
- Checkliste Schädlingskontrolle für neue Lizenznehmer
- Allgemeiner Beschrieb über die Warenflusskontrolle. Wie können Sie bei der Bio-Kontrolle schriftlich nachweisen, dass die Menge der eingekauften Knospe-Rohstoffe mit der Menge der verkauften oder produzierten Knospe-Produkte übereinstimmt? Lagermengen werden mitberücksichtigt.
- Kurzbeschrieb über Separierung zwischen biologischen und nichtbiologischen Produkten während der Warenannahme, im Rohstofflager, bei der Verarbeitung und im Fertigproduktelager (räumlich, zeitlich etc.).
- Milchprodukte
Ausgefüllter Fragebogen zur Milchprodukte-Herstellung Allgemeiner Teil.
- Produkte geräuchert
Bestätigung für unbehandelte, einheimische Hölzer als Räucherholz.

Zusätzliche Angaben zum Produkt

- Rezeptur (Qualität der Rohstoffe genau definieren: Knospe, Bio, konventionell, zertifizierte Wildsammlung, plus Angabe der Lieferanten) entweder im Gesuchsformular oder separat als Beilage.
- Detaillierter Verarbeitungsbeschrieb (idealerweise in Form eines Fließdiagramms) mit genauer Angabe der Verarbeitungshilfsstoffe und Prozessparameter (Temperatur, Zeit, Druck) für die thermischen und/oder mechanischen Behandlungen entweder im Gesuchsformular oder separat als Beilage.
- Spezifikation der Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe **sowie evtl. Bio-Zertifikat**
- Spezifikation und Bio-Zertifikat der Bio-Zutat
- Aktuelle Bestätigung zum Ausschluss von Gentechnologie bei kritischen Zutaten, Zusatzstoffen oder Verarbeitungshilfsstoffen wie Kulturen, Enzyme, mikrobiell hergestellte Zitronensäure etc. mittels InfoXgen-Formular. Das Formular ist verfügbar auf www.infoxgen.com oder www.bio-suisse.ch / Verarbeiter und Händler / GVO. WICHTIG: Die Bestätigung muss vom Hersteller der Produkte unterzeichnet sein.
- Spezifikationen des Verpackungsmaterials (Zusammensetzung des Verpackungsmaterials muss eindeutig ersichtlich sein) sowie Konformitätserklärung bei Kunststoffverpackungen.
- Entwürfe von Verpackungsgestaltungen und Etiketten (können nachgereicht werden, sobald die Entwürfe existieren). Das Gut zum Druck von Bio Suisse ist obligatorisch.